

Einheitliches HFKW-Statement der Branche zum Artikel 95 EU

Am 15. Juli 2004 war einmal mehr die für die EU vorgesehene F-Gase-Verordnung Anlass für eine Zusammenkunft des Arbeitskreises „Fluorierte Treibhausgase“, der sich aus unterschiedlichen Verantwortungsträgern der Branche zusammensetzt, dazu zählen neben den Kältemittelherstellern auch Vertreter der Kälteindustrie, aber auch die Spitzen der Branchen-Verbände und -Vereinigungen wie ASERCOM, DKV, Transfrigoroute, VCI, VDA, VDKF und VDMA. Bei dem jetzigen Treffen in Frankfurt/Main war der Änderungsvorschlag des Rates der Europäischen Union vom 9. Juli 2004 zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über bestimmte fluorierte Gase (F-Gase-VO) Gesprächsgrundlage zu einer einheitlichen Konsensfindung, die in einem Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI) vom 21. 7. 2004 an Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier im Bundeskanzleramt zum Ausdruck kommt, dessen Inhalt aber auch von allen Gesprächsteilnehmern des Treffens in Frankfurt getragen wird.

Insbesondere geht es in diesem Schreiben um die Ermächtigungsgrundlage der künftigen F-Gase-Verordnung, also um Artikel 95 (Vorschlag der Kommission) und/oder Artikel 175, wie von einigen Staaten gewünscht; der Unterschied wurde u. a. in KK 7/2004 auf Seite 18 erläutert. Aus dem Schreiben von VCI-Hauptgeschäftsführer Dr. Wilfried Sahm soll im Wesentlichen zitiert werden:

„Alle auf HFKW basierenden Produkte und Erzeugnisse werden EU-weit hergestellt und gehandelt. Eine binnenmarktkonforme Rechtssetzung ist dringend geboten, um Handelsbarrieren innerhalb der Gemeinschaft durch nationale Sonderregelungen zu vermeiden. Der Kommissionsvorschlag basiert daher auf dem Artikel 95 des EU-Vertrags als Rechtsgrundlage.“

In der derzeit laufenden 1. Lesung des Rates verfolgen eine Reihe von Staaten das Ziel, die Rechtsgrundlage auf Artikel 175 zu ändern, um nationale Sonderregelungen zu ermöglichen. Der VCI unterstützt Maßnahmen, die EU-weit zu stringenten Minderungen des Eintrags von fluorinierten Treibhausgasen in die Erdatmosphäre führen. In diesem Sinne plädieren wir für den Artikel 95 als Rechtsgrundlage für die Verordnung und möchten Sie bitten, dies bei der Festlegung der deutschen Position in dieser Frage zu berücksichtigen.“

Eine Kopie dieses für die deutsche Kälte-Klima-Branche bedeutsamen Schreibens wurde auch Bundeswirtschaftsminister Clement deshalb zugestellt, weil sich das Bundesumweltministerium hinsichtlich der Ermächtigungsgrundlage zum BMWA in einem deutlichen Widerspruch befindet. Also muss jetzt der Bundeskanzler bzw. das Gesamtkabinett über die Vorgehensweise Deutschlands in der EU entscheiden. P. W.